

Kurz-Info:

Sanierungs-Gebiet! Was ist das?

Warum dieser unser Vorschlag für Groß Lafferde?

Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes kann von einer Gemeinde nur dann auf den Weg gebracht werden, wenn es dafür besondere Gründe gibt.

Folgende Gründe, **die das Gesetz für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes** nennt, treffen aus unserer Sicht auf Gr. Lafferde zu:

- **bauliche Substanzmängel**
- **fehlende soziale Infrastruktur**
- **Leerstand**
- **Funktionsverluste eines Ortskerns oder eine nicht mehr zeitgemäße gewerbliche Struktur**

Die vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Bebauung des alten Ortskerns u.a. mit "Rübenburgen", vielfach ergänzt mit Stallungen zur Schweinezucht ,entstammt größtenteils dem 19. Jahrhundert.

Das Pfarrhaus wie auch andere Gebäude im Ortskern stehen zum Verkauf, ebenso die Gaststätte zum Markt.

Die Grundschule soll 2030 geschlossen werden, Gewerbebetriebe sterben aus.

Entlang der B 1 sind ehemalige Geschäfte geschlossen bzw. noch bestehende Geschäfte beabsichtigen in naher Zukunft auch aus Altersgründen zu schließen Auch der Zugang für Kunden mit dem schmalen Parkstreifen auf der B1 ermöglicht keinen den heutigen Ansprüchen genügenden Zugang zu den Geschäften mehr.

Der Ortskern zwischen „Südstraße und Hinter dem Posthof“ verliert seine Funktion. Eine zeitgemäße gewerbliche Struktur ist in der vorliegenden Struktur nicht mehr möglich. Eine neue soziale Infrastruktur muss errichtet werden.

Um dieses Zukunftsziel für Groß Lafferde zu erreichen, bietet das Baugesetzbuch die Möglichkeit, Bereiche als Sanierungsgebiet auszuweisen. Diesen Weg ist auch die Stadt Peine gegangen z.B. für den Bereich Hagenmarkt / Pulverturmwall oder den Bereich Lyzeum.